

Ä20 Für ein sicheres, gerechtes und demokratisches Berlin – unsere Vorschläge für das Wahlprogramm 2026

Antragsteller*in: Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin)

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 60 bis 61:

~~Religiöse Institutionen dürfen nur noch dort von Diskriminierungsschutz ausgenommen sein, wo es unmittelbar mit der zusammenhängt.~~

Kirchliche Arbeitgeber wie die Caritas oder die Diakonie sollen ihr eigenes Arbeits- und Tarifrecht aufgeben und sich in die allgemeine Sozialordnung der Bundesrepublik integrieren. Berlin soll sich im Bund dafür einsetzen, dass sie uneingeschränkt dem AGG unterliegen, um einen umfassenden Diskriminierungsschutz für alle Beschäftigten zu gewährleisten. Gewerkschaften und Streiks müssen in kirchlichen Einrichtungen endlich zugelassen werden. In Berlin sollen kirchliche Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben erfüllen oder staatlich finanziert werden, explizit im LADG einbezogen werden.

Begründung

Beschäftigte in kirchlichen Krankenhäusern dürfen nicht streiken und die katholische Hochschule in Berlin kann schwule Dozenten aus religiösen Gründen nicht einstellen. Das muss aufhören! Finde die Formulierung bisher zu offen.